



Medienkonferenz vom 2. Juli 2024

Manuela Weichelt, Nationalrätin GRÜNE Zug

Die BVG-Reform ist eine teure Mogelpackung für die Frauen

Vor der Abstimmung über die Erhöhung des Frauenrentenalters haben die Bürgerlichen den Frauen höhere Pensionskassenrenten versprochen. Doch statt dieses Versprechen einzulösen, sollen nun erwerbstätige Frauen mit der Renten-Reform der 2. Säule noch mehr bezahlen. Für jeden Franken, der künftig eingezahlt wird, hätten Frauen weniger Rente garantiert als heute. Ausgerechnet jene Frauen, die am stärksten betroffen sind durch die Erhöhung des Rentenalters in der AHV, sollen mit der BVG-Reform auch die höchsten Rentensenkungen tragen. Das Ziel einer jeder Rentenreform muss sein, endlich würdige Renten für alle zu schaffen. Dieses Ziel verfehlt diese Vorlage deutlich!

Frauenkarrieren bleiben in der 2. Säule unberücksichtigt

Die Pensionskassen wurden einst eingeführt, damit wir im Rentenalter unseren gewohnten Lebensstandard weiterführen können. Für die Frauen wurde dieses Versprechen aber nie eingelöst. Denn die Pensionskassenrente ist immer direkt mit einem Arbeitsverhältnis verbunden. Doch zwei Drittel der von Frauen geleisteten Arbeit ist immer noch unbezahlt. Die Bedeutung dieser Arbeit für das Funktionieren unserer Gesellschaft und Wirtschaft ist unbestritten. Aber anders als in der AHV wird diese unbezahlte Care-Arbeit in der Pensionskasse weder als Arbeit anerkannt noch finanziell ausgeglichen.

Alle Studien und Zahlen des Bundes belegen klar: Die Rentenlücke ist enorm. Aus der 2. Säule erhalten Frauen gerade mal rund halb so viel Rente wie Männer. Sie entsteht vor allem, wenn Frauen Kindern bekommen. Die Rentenlücke zwischen Frauen mit Kindern und Männern mit Kindern beträgt unglaubliche 41.5 Prozent. Wenig überraschend bestätigt auch der Bund deshalb: der Gender Gap liegt zu 80 % an der tieferen Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen.¹ Damit ist klar: solange eine BVG-Reform die geleistete Care-Arbeit in Form von beispielsweise einer Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften nicht anerkennt, wird das Problem der Rentenlücke nicht gelöst!

Bessere Teilzeitversicherung im Gesetz ist unbestritten – aber kein Meilenstein, sondern einzig ein Nachvollzug der Pensionskassen-Realität

Immer mehr Frauen sind heute erwerbstätig und in einer Pensionskasse versichert. Viele Frauen arbeiten aber aus familiären Gründen Teilzeit und erhalten deshalb auch weniger Lohn.

¹ Vgl. Folie 16: <https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/bv/faktenblaetter/bvg21-praesentation-abstimmungsvorlage.pdf/download.pdf/Pr%C3%A4sentation%20BVG-Reform%20Abstimmungsvorlage.pdf>

Befürworter:innen der BVG-Reform betonen, dass Teilzeitarbeitende bei einer Annahme besser abgesichert würden. Das ist zwar richtig. Aber die Wirkung dieser Massnahme wäre beschränkt. Denn 90 Prozent der Pensionskassen haben bereits eine Teilzeitlösung eingeführt. Doch während Teilzeitlösungen in der 2. Säule bereits weitestgehend umgesetzt sind, bleibt die Rentenlücke der Frauen unverändert gross. Auswertungen aus Pensionskassen zeigen, dass auch mit einem angepassten Koordinationsabzug Frauen einen Drittel weniger Rente erhalten. Berufstätige Mütter mit Betreuungsaufgaben werden deshalb auch mit dieser «Reform» im Alter nicht besser dastehen. Im Gegenteil: Viele Frauen werden also trotz höheren Abzügen noch weniger Rente erhalten – und das obwohl das Frauenrentenalter erst gerade erhöht wurde.

Viele Mehrfachbeschäftigte wie beispielsweise Tagesmütter oder Frauen in der Reinigung hätten auch mit dieser Reform keinen Pensionskassenanschluss. Schlimmer noch: Arbeitgebende in Tieflohnbranchen würden umso mehr darauf achten, keine Verträge auszustellen, die einen Zugang zur 2. Säule ermöglichen. Damit würden mit der Reform prekäre Arbeitsverhältnisse noch gefördert. Und selbst für jene mit den tiefsten Einkommen bedeutet die Reform auf dem Papier zwar eine teuer erkaufte Rentenverbesserung. Mit der Erhöhung der Lohnbeiträge würde sich für viele aber die Lebenssituation verschlechtern: Sie hätten während des Erwerbslebens weniger Geld zur Verfügung. Und würden nach der Pensionierung trotzdem auf Ergänzungsleistungen (Sozialhilfe) angewiesen bleiben, da ihre Rente nicht zum Leben reicht. Darauf verweist auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich.

Mit der aktuellen Vorlage brechen die bürgerlichen Parteien ihr Versprechen aus dem Abstimmungskampf zur AHV-Vorlage, die Renten von Teilzeitbeschäftigten, von Menschen mit tiefem Einkommen und von Frauen wirksam zu erhöhen. Stattdessen heisst es nun: mehr bezahlen, weniger Rente! Dagegen wehren sich die GRÜNEN!